

# Britta **KommunalKonkret**

Informationsdienst der kommunalpolitischen Sprecherin von  
Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag Britta Haßelmann

**Juli 2008**

*Liebe Freundinnen und Freunde,*

*der Berliner Politikbetrieb hat seine letzten übervollen Tagesordnungen abgearbeitet, und der Bundestag verfällt in seinen alljährlichen Dornröschenschlaf. Das hat auch positive Seiten: Man/frau findet in der Betriebskantine auf Anhieb einen Sitzplatz, Arbeitsbesprechungen lassen sich spontan an das Spreeufer verlegen, und die geringere Termindichte in der Hauptstadt lässt mehr Zeit für Termine in der Region und NRW und zum ruhigen politischen Nachdenken am heimischen Schreibtisch in Bielefeld.*

*Als Schwerpunktthema dieses KommunalKonkret möchte ich Euch einige Überlegungen darlegen, die wir uns zum Thema „kommunale Zeitpolitik“ gemacht haben. Ich bereite gegenwärtig ein Positionspapier zur Zeitpolitik vor, in dem auch die Kommunen einen eigenen Abschnitt bekommen sollen.*

*Zudem reiche ich Euch auf diesem Wege noch die Berichte zu einigen aktuellen Themen im Bundestag nach, die mich als kommunalpolitische Sprecherin beschäftigt haben, darunter wieder einmal die unerfreuliche Debatte um die Bundeszuschüsse zu den Kosten der Unterkunft und den grundsicherungsbedingten Mehrkosten.*

*Wie immer hoffe ich, dass die Auswahl der Themen auf Euer Interesse trifft, wünsche Euch eine schöne Sommerzeit und verbleibe*

*mit den besten Grüßen – dieses Mal aus Bielefeld*



Britta Haßelmann

## **Thema: Kommunale Zeitpolitik**

Der Faktor Zeit ist vielfacher Gegenstand politischer Verhandlung. Jedes Individuum, das sich in sozialen Bezügen bewegt, befindet sich mit der Gesellschaft in einem beständigen Aushandlungsprozess über die Verfügbarkeit von und den Zugriff auf seine persönliche Lebenszeit. Dieser Prozess umfasst zuallererst klassische Bereiche wie beispielsweise die Arbeitszeit und die Ausbildungszeit. Den Weg in die öffentliche Diskussion fand das Thema Zeitpolitik vor allem im Rahmen der familienpolitischen Debatte – Stichwörter wie „Rushhour des Lebens“ oder „Auflösung der klassischen Dreiteilung des Lebenslaufes“ stehen dafür. Zu dem besagten Aushandlungsprozess gehört aber auch die Frage, welche alltäglichen Erleichterungen oder Behinderungen dem einzelnen durch die Gesellschaft bei der Aufgabe zuteil werden, seine Lebenszeit eigenverantwortlich, flexibel und bedarfsgerecht zu strukturieren. Diese Erleichterungen oder Behinderungen werden im hohen Maße durch kommunale Politikgestaltung bestimmt.

Neben der fehlenden Zeit ist die mangelhafte institutionelle Unterstützung ein drängendes Problem. Denn Familien- und Alltagsleben wird häufig auch durch äußere Zeitgeber, wie etwa Öffnungszeiten von Ämtern, Schulzeiten oder Arbeitszeiten, bestimmt. Viele Städte und Gemeinden haben sich in den letzten Jahren im Bereich des BürgerInnenservice um Verbesserungen bemüht.

Dennoch sperrt sich die Politik insbesondere bei der Neuordnung von Verwaltungsstrukturen vielerorts vor dem erforderlichen Paradigmenwechsel: Nicht Bürgerinnen und Bürger haben sich respektvoll nach den Organisationsstrukturen der öffentlichen Hand zu richten. Die öffentliche Hand hat ihre Organisationsstrukturen an der Zeitorganisation der Bürgerinnen und Bürger zu orientieren.

Zeitpolitik, soviel ist klar, setzt hohe Anforderungen an die politische Steuerungsfähigkeit von kommunaler Selbstverwaltung. Die Kommune muss Zugriff auf öffentliche Dienstleistungen behalten, um sie zeitgerecht zu entwickeln. In jedem Fall bedarf ein zeitpolitisches Gesamtkonzept in der Kommune eines kooperativen Ansatzes. Eine zeitgerechte Stadt kann die Verwaltung nicht alleine gewährleisten. Sie kann nicht alleine dafür sorgen, dass beispielsweise Arztpraxen ihre Sprechstundenzeiten nachfrageorientiert ausrichten. Sie ist darauf angewiesen, dass sich Betriebe dazu bereiterklären, auch die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten in ein zeitpolitisches Konzept der Gemeinde zu integrieren. Dabei wird ersichtlich: Die viel beschworenen „weichen Standortfaktoren“, zu denen zeitgerechtes Leben in der Gemeinde zweifellos zählt, werden nicht nur von der staatlichen Seite bestimmt. Sie verwirklichen sich vielmehr im Zusammenwirken von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft.

Für den originären Bereich der Dienstleistungen an den Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Verwaltung gilt aus zeitpolitischer Sicht: Wir brauchen eine Zusammenfassung von Infrastrukturen zugunsten ihrer Leistungsfähigkeit. Wir wollen, dass die Gemeinde Servicezentrum für öffentliche Dienstleistungen ist, die Bürgerinnen und Bürger brauchen. Einwohnerinnen und Einwohner sollen ihren Personalausweis dort ebenso verlängern lassen können, wie sie ihr Auto ummelden und ihren Bauantrag einreichen können.

Gerade in großen Städten ist aber auch die gezielte zeitpolitische Entwicklung von Stadtteilen gemäß dem Prinzip der Dezentralität erforderlich. Wer entwickelte Stadtteile mit einer Vielfalt gesellschaftlicher Funktionen von Gastronomie, Dienstleistungen, Kulturangeboten bis zum Wohnen und zur Naherholung will, hat auch zeitpolitische Interessenkonflikte zu bewältigen. Eine gezielte Zeitpolitik, so lässt sich sagen, wirkt stadtplanerisch einer Zersiedelung entgegen und ist bestrebt, nach dem Prinzip der „kurzen Wege“ Stadtteile multifunktional und lebendig zu entwickeln. Zentrale Orte und eine gezielte Stadtteilentwicklung sind deshalb kein Widerspruch, sondern bedingen einander. Gleichzeitig ist Zeitpolitik gerade dort, wo sie sich dem Prinzip der Zentralen Orte verpflichtet, eben nicht konfliktfrei. Sie macht intensive Formen der BürgerInnenbeteiligung und moderierten Konfliktlösung nötig, aber auch erst möglich. Zeitpolitik bietet damit auch die Möglichkeit, der Idee der BürgerInnenkommune neuen Auftrieb zu verleihen und Grüne Ideen von partizipativer Demokratie umzusetzen. Für eine solche Entwicklung muss Kommunalpolitik öffentlichen Raum zur Verfügung stellen. Die Öffnung von Schulen zu Stadtteilzentren unter Einbeziehung von Kinderbetreuungs- und Jugendhilfeträgern, Gesundheitsamt und Sportvereinen ist dabei ein wesentliches Element. Kommunal organisierte Zeitbörsen bieten die Möglichkeit, gegenseitige Hilfe auf Zeitkontenbasis zu organisieren (eine Stunde Kinderbetreuung gegen eine Stunde Nachhilfeunterricht). Eine solche Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements ersetzt aber keine professionelle Infrastruktur, gerade im Bereich der Kinderbetreuung.

Welch hohe Bedeutung lokale Verkehrsinfrastruktur aus zeitpolitischer Sicht hat, liegt auf der Hand. Die Wartezeit auf den nächsten Stadtbus, erst recht die Zeit im Stau während des Feierabendverkehrs, ist verlorene Zeit für persönliche Lebensgestaltung ebenso wie für Wertschöpfung. Die innergemeindliche und regionale Mobilität ist deshalb ein wesentliches Kriterium der individuellen Lebensqualität, aber auch ein harter ökonomischer Standortfaktor. So unabdingbar notwendig Individualverkehr im ländlichen Raum ist, so ökologisch unverantwortlich und zeitökonomisch unsinnig ist er im innerstädtischen Bereich. Die Konzentration von Investitionsmitteln in ein zuverlässiges, dichtes und schnell getaktetes ÖPNV-Netz ist deshalb eines der kostenintensivsten, aber auch eines der wirksamsten Instrumente kommunaler Zeitpolitik. Ein Teil der Gegenfinanzierung kann durch Instrumente wie eine Innenstadt-Maut und flächendeckende Parkraumbewirtschaftung im Zentrum gewährleistet werden. Es ist sinnvoll, öffentlichen Raum in der Stadt vom Individualverkehr zugunsten von Lebensqualität zurückzugewinnen.

Grüne Kommunale Zeitpolitik, so lässt sich zusammenfassend sagen, versucht die bestehenden Herausforderungen aus den klassischen Bereichen kommunaler Politikgestaltung - von der Quartiersplanung über die Öffnungszeiten von Ämtern, bedarfsgerechte Betreuungsinfrastrukturen für Familien, bürgerschaftliches Engagement bis hin zur Taktung des öffentlichen Nahverkehrs miteinander in Einklang zu bringen.

Denn wer ökonomische Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten will, wer Lebensqualität in Stadt und Land steigern will, wer davon überzeugt ist, dass die sozialpolitische Moderne eine erneuerte zivilgesellschaftliche Mitte braucht – der kommt um eine konsequente und vorausschauende kommunale Zeitpolitik nicht herum.

## Kommunale Kurzmeldungen

### -> Gezerre um die Bundeszuschüsse: Kosten der Unterkunft, grundsicherungsbedingte Mehrkosten und Wohngeldgesetz

Die rot-grüne Koalition hat seinerzeit im Rahmen der Hartz-Reformen beschlossen, die Kommunen bei der Erbringung einiger sozialer Leistungen durch Bundeszuschüsse zu unterstützen. Diese Bundeszuschüsse waren Bestandteil des Versprechens, Städte und Gemeinden jährlich um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Im Wesentlichen geht es dabei um zwei Leistungen: Die Kosten der Unterkunft und die sogenannten „grundsicherungsbedingten Mehrkosten“ bei der Grundsicherung im Alter.

Bereits im letzten Herbst hat die Große Koalition gegen unseren Widerstand den Bundeszuschuss zu den Kosten der Unterkunft im SGBII um 400 Millionen Euro reduziert, während die realen Kosten der Gemeinden um 10 Prozent gestiegen sind. Dabei berief sich die Regierung auf einen im SGBII fixierten Berechnungsschlüssel, der den KdU-Bundeszuschuss an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften bemisst. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist aber kein geeigneter Indikator für die Höhe der Ausgaben, weil diese zwar gesunken, dafür jedoch die durchschnittliche Größe der einzelnen Bedarfsgemeinschaft gestiegen ist.

Nach diesem kontroversen Thema stritten sich Bund und Länder nun im Juni im Vermittlungsausschuss um die sogenannten „grundsicherungsbedingten Mehrkosten“. Hier hatte sich der Bund verpflichtet, die entstehenden Mehrkosten bei der Grundsicherung im Alter, die den Kommunen im Vergleich zur alten Sozialhilfe entstehen, zu erstatten.

Diese Bundesbeteiligung stand erneut zur Diskussion, weil die Bundesregierung den Vorschlag unterbreitet hatte, die bisherige Beteiligung über einen (recht großzügig bemessenen) Fixbetrag in Höhe von 409 Mio. Euro im (sachfremden) Wohngeldgesetz durch eine prozentuale Beteiligung im SGBXII zu ersetzen.

Eine Dynamisierung der Bundesbeteiligung liegt im Sinne der Kommunen und wird auch von uns Grünen begrüßt. Allerdings konnten sich die Vertreter von Bund und Ländern nicht auf eine gemeinsame Zahlengrundlage verständigen, anhand der sich die Höhe der Beteiligung bemisst. Dies liegt daran, dass die „grundsicherungsbedingten Mehrkosten“ von Bund und Ländern sehr unterschiedlich geschätzt werden. Hauptstreitpunkt dabei ist, wie mit dem nicht mehr erfolgenden Rückgriff auf Unterhaltspflichtige umgegangen wird und welche Kosten dafür veranschlagt werden müssen. Die unterschiedlichen Rechenweisen in dieser Frage führten folgerichtig zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Der Bund hielt eine prozentuale Beteiligung an den Kosten der Grundsicherung im Alter von 7,1 Prozent für ausreichend. Das hätte aber im Vergleich zum bisherigen Fixbetrag eine deutliche Kürzung bedeutet. Länder und Kommunen forderten ihrerseits eine ca. 20prozentige Beteiligung.

Die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss führten zu einem großkoalitionären Kuhhandel, der mit einer sachlichen Begründung nichts mehr zu tun hatte. So einigten sich Bund und Länder auf ein Paket, in dem die Bundeszuschüsse zu den Kosten der Unterkunft und zur Grundsicherung im Alter gemeinsam verhandelt wurden. Im Ergebnis vereinbarte man Folgendes:

1. Der umstrittene Berechnungsschlüssel für den KdU-Bundeszuschuss wird entgegen der gesetzlichen Befristung bis 2011 nun dauerhaft festgeschrieben. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bleibt damit weiterhin der ausschlaggebende Indikator für die Höhe der Bundesbeteiligung.
2. Im Gegenzug kam der Bund den Ländern bei der Grundsicherung im Alter entgegen. Der prozentuale Anteil beträgt nun nicht 7,1 Prozent, sondern wird stufenweise von 13 Prozent in 2009 bis auf 16 Prozent in 2012 erhöht. Dafür fällt der Fixbetrag im Wohngeldgesetz weg.

Sachlich begründet sind diese Verhandlungsergebnisse nicht, sie folgen dem Motto „Gibst Du mir das, gebe ich Dir das.“ Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag haben die Entfristung des KdU-Schlüssels abgelehnt. Wir bleiben dabei, dass es eines Schlüssels bedarf, der die tatsächliche Kostenentwicklung widerspiegelt. Die Dynamisierung bei den Bundesmitteln für die grundsicherungsbedingten Mehrkosten hielten wir wiederum auf dem vereinbarten Niveau, das deutlich näher bei den Forderungen der Kommunen als bei dem Ursprungsangebot des Bundes liegt, für zustimmungsfähig.

#### -> Neuverteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer

Am 5. Juni 2008 beriet der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung das sogenannte „Achte Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes“. Hinter diesem sperrigen Titel verbirgt sich die Veränderung des Schlüssels, nach dem die Gemeinden ihren Anteil an der Umsatzsteuer zugewiesen bekommen. Nachdem die ostdeutschen und westdeutschen Bundesländer bislang nach unterschiedlichen Kriterien bedient werden und zudem durch den Wegfall der Gewerbesteuer ohnehin eine Neudefinition des Verteilerschlüssels notwendig wurde, hatte die Bundesregierung einen Vorschlag vorgelegt, um schrittweise zu einem bundeseinheitlichen Schlüssel zu kommen. Die Vorlage der Bundesregierung entsprach dabei einem Kompromiss, der unter Einbeziehung aller kommunalen Spitzenverbände ausgehandelt wurde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dem Gesetzentwurf zugestimmt, vor allem deshalb, weil die neue Regelung zu verhältnismäßig geringen Umverteilungswirkungen im Vergleich zum status quo führt, und weil die Bundeseinheitlichkeit stufenweise eingeführt wird, so dass dem wirtschaftlichen Gefälle zwischen Ost und West noch über einen ausreichend langen Zeitraum Rechnung getragen wird.

Meine Rede im Bundestag zu diesem Thema könnt Ihr auf meiner Homepage einsehen:

<http://www.britta-hassermann.de/politik/reden/2008/rede-achtes-gesetz-zur-aenderung-des-gemeindefinanzreformgesetzes/index.html>

Ob Euer Bundesland positiv oder negativ von den Änderungen betroffen ist, könnt Ihr einer Tabelle im Begründungsteil des Gesetzentwurfs auf Seite 10 entnehmen:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/092/1609275.pdf>

#### -> Steuersenkungsdebatte gefährdet Kommunalfinzen

Die politischen Wettbewerber befinden sich im Vorfeld der Bayernwahl und in Vorbereitung der Bundestagswahl in einem Wettlauf der Steuersenkungsversprechen. Der kommunale Aspekt wird in dieser Debatte dabei bislang völlig vernachlässigt. Gerade für die Kommunen würden die drastischen Steuerausfälle unvorstellbare Folgen für den Fortbestand der Daseinsvorsorge haben. Folgerichtig mahnte auch der Städte- und Gemeindebund, die unverantwortliche Steuersenkungsdebatte einzustellen. Meine Pressemitteilung dazu findet Ihr hier:

<http://www.britta-hassermann.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/anzeigen/meldung/steuersenkungswettbewerb-gefaehrdet-kommunalfinzen/index.html>

#### -> Eckpunktepapier zur Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes

Mein Bundestagskollege Toni Hofreiter hat im Juni ein Eckpunktepapier vorgelegt, in dem er die Grünen Forderungen für eine Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes darlegt. Durch eine im Dezember 2009 in Kraft tretende EG-Verordnung „über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schienen und Straße“ muss dieses Gesetz ohnehin überarbeitet werden. Das Papier von Toni findet Ihr hier:

[http://www.toni-hofreiter.de/ansicht.php?veranst\\_id=628](http://www.toni-hofreiter.de/ansicht.php?veranst_id=628)

#### -> Positionspapier der Grünen Föderalismus-AG zu den Kommunen in der Föderalismusreform II

In meinem letzten KommunalKonkret legte ich Euch meine Forderungen an die Föderalismusreform II aus kommunaler Sicht dar. In der internen Debatte der Grünen AG konnte ich erfreulicherweise in

allen drei wichtigen Themen Zustimmung finden: Der Verankerung von Konnexität und eingeschränkter Aufgabenübertragung im Grundgesetz, die Berücksichtigung der Kommunen bei einer Altschuldenhilfe des Bundes und die Anhörungsrechte von Kommunen. Sobald das Papier öffentlich wird und in der Fraktion vorgestellt wurde, ist es auch auf meiner Homepage [www.britta-hasselmann.de](http://www.britta-hasselmann.de) einsehbar.

### -> Zukunft des steuerlichen Querverbundes – Bundesregierung verspricht Änderung

Im Dezember 2007 informierte ich Euch darüber, dass der steuerliche Querverbund – also kurz gesagt die Möglichkeit der steuerlichen Verrechnung defizitärer und gewinnbringender kommunaler Gesellschaften – nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs auf der Kippe steht. Der Bundesgesetzgeber ist gefordert. Auf erneute Nachfrage teilte mir die Bundesregierung nun mit, dass sie beabsichtigt, die „bisherigen Verwaltungsgrundsätze zum steuerlichen Querverbund in einem Jahressteuergesetz 2009 gesetzlich festzuschreiben“. Die Zukunft des Querverbundes wäre damit vorerst gesichert.

### -> Transparenz von Aufsichtsräten kommunaler Gesellschaften

In meinem letzten KommunalKonkret berichtete ich von einem Antrag der FDP-Fraktion, der fordert, dass die Aufsichtsräte kommunaler Gesellschaften in Zukunft öffentlich tagen können. Nachdem die FDP den in der Zielsetzung richtigen Antrag zwei Jahre im Ausschuss liegen ließ, brachte sie ihn vor der Sommerpause doch noch auf die Tagesordnung des Bundestages. Meine Rede dazu findet Ihr hier:

<http://www.britta-hasselmann.de/politik/reden/2008/rede-transparenz-von-aufsichtsraten/index.html>

Ich bereite gegenwärtig einen eigenen Antrag der Grünen Fraktion zu diesem Thema vor.

### -> Terminankündigung: Fachgespräch „Grüne in den Sparkassen“

Der finanzpolitische Sprecher der Grünen Bundestagsfraktion Dr. Gerhard Schick und ich möchten ein Fachgespräch zum Thema Sparkassenpolitik ausrichten, zu dem wir vor allem VertreterInnen der Grünen in den Aufsichtsgremien der Sparkassen einladen wollen. Wir haben Interesse an einem Austausch darüber, welche Gestaltungspotenziale und Erfahrungen sich aus diesen Funktionen ergeben:

Welchen Beitrag können die Sparkassen zur Ökologisierung unserer Wirtschaft leisten?

Wie stellen wir Grüne uns die Gemeinwohl-Ausrichtung vor?

Was sind grüne Anforderungen an Kontrolle, Transparenz und Governance bei den Sparkassen?

Wir sind überzeugt, dass für die FunktionsträgerInnen gerade auch der Austausch untereinander zu diesen Themen produktiv und interessant sein kann.

Das Fachgespräch ‚Grüne in den Sparkassen‘ findet statt:

am 12. September 2008

von 10.00 bis 15.00 Uhr

im Stadthaus N1, Raum Toulon, in Mannheim.

Daher die herzliche Bitte: Wenn Ihr daran teilnehmen möchtet, gebt uns bitte eine kurze Rückmeldung an: [britta.hasselmann.ma02@bundestag.de](mailto:britta.hasselmann.ma02@bundestag.de), Nils Herbig (Büro Haßelmann, 030 227 74606).

**Britta Haßelmann MdB**

**Sprecherin für Kommunalpolitik, Demografie und Altenpolitik der**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag**

**Platz der Republik 1**

**11011 Berlin**

Telefon: +49 (0)30 227-74505  
Telefax: +49 (0)30 227-76643  
Mail: [britta.hasselmann@bundestag.de](mailto:britta.hasselmann@bundestag.de)

**[www.britta-hasselmann.de](http://www.britta-hasselmann.de)**